



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41, 913.69

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 86 / 2018

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 24. September 2018

Betrifft:

Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2018

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2018
 - Detailübersicht

10. September 2018
Datum


Bürgermeister
Thomas Noé


Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat wie jedes Jahr einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug zum aktuellen Haushaltsjahr vor. Der Zwischenbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Die Verwaltung will dem Gemeinderat hierdurch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 geben. Unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Veränderungen würde sich voraussichtlich ein **gegenüber der Haushaltsplanung um 845.525 € besseres Haushaltsergebnis ergeben**. Das im Haushaltsplan **einkalkulierte Defizit** in Höhe von **863.174 €**, welches zum einen über eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 €** und zum anderen über eine **Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 €** planmäßig finanziert werden soll, wird nach jetziger Prognose **nicht in vollem Umfang eintreten**. Somit ist damit zu rechnen, dass aufgrund des momentan positiven Haushaltsvollzugs 2018 und des positiven Jahresrechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 **keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2018** erfolgen muss.

Betont werden muss in diesem Zusammenhang jedoch, dass das außerordentlich gute Zwischenergebnis maßgeblich mit der **zum 01.01.2019 anstehenden Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik (NKHR)** zusammenhängt. Denn im nunmehr letzten kameral geführten Haushaltsjahr ist es zum Jahresende aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungswesen **nicht mehr möglich, Haushaltsreste in der bisherigen Form zu bilden**. Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2018 alle noch nicht benötigten Ausgabeplanansätze für Investitionsmaßnahmen verfallen und nicht in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden! Positiv wirkt sich dies auf das Jahresrechnungsergebnis 2018 aus. Die Finanzverwaltung rechnet hierbei mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung (vgl. Anlage). Der Gemeinderat kann im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 entscheiden, ob die jeweiligen Ausgabeansätze wieder neu veranschlagt werden. Hiervon betroffene Maßnahmen sind unter anderem die Sanierung der Straßen mit Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf, noch nicht begonnene Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms und die Sanierung der Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau.

Neben den oben genannten Auswirkungen der Einführung des NKHR ist die positive Haushaltsprognose **hauptsächlich** auf eine **bisher sehr gute Einnahmesituation der Gemeinde Starzach** im Jahr 2018 zurückzuführen. So konnten bereits **Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 495.499,11 €** veranlagt werden. Bis zum Ende des Jahres ist mit **Mehreinnahmen beim Netto-Gewerbesteueraufkommen** (Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) **in Höhe von 900.000 €** zu rechnen. Tendenziell werden die Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung vorsichtig kalkuliert, da diese Steuereinnahme naturgemäß starken Schwankungen unterliegen kann. Durch die nach wie vor sehr gute gesamtwirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland und aufgrund der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung der Starzacher Gewerbebetriebe konnten die Erwartungen gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2018 deutlich übertroffen werden.

Des Weiteren ist mit um **rund 12.000 € höheren Elternbeiträgen** für die Nutzung der Starzacher Kindergärten zu rechnen. Die Einrichtungen in Bierlingen und in Wachendorf sind derzeit voll belegt. Außerdem wurden zum 01.09.2018 die Kindergartenbeiträge gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2018 erhöht.

Des Weiteren wurde den Kommunen vom Gemeindetag Baden-Württemberg mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung des Bundes mit teilweise **höheren Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2018** zu rechnen ist. Für die Gemeinde Starzach bedeutet dies konkret, dass die **Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um rund 58.533 € höher** ausfallen werden und auch die **Finanzausgleichszuweisungen für die Kindergärten um ca. 5.871 € höher** liegen als ursprünglich geplant.

Auf der Ausgabenseite werden die **Personalausgaben** im Jahr 2018 **den Planansatz um voraussichtlich 280.000 € übersteigen**. Dies hängt hauptsächlich mit dem **Tarifabschluss zum TVöD** zusammen. Die Tarifparteien haben am 18.04.2018 eine Einigung erzielt. Inhaltlich wurde festgesetzt, dass individuelle Erhöhungsbeträge je Entgeltgruppe und -stufe von mindestens 2,85% bis maximal 5,7% gewährt werden. Dies bedeutet für die Gemeinde Starzach Mehrausgaben von rund 200.000 €, da bei der Haushaltsplanung für den Bereich der Beschäftigten von einer Tarifsteigerung in Höhe von 2,675% (analog zur Besoldungserhöhung der Kommunalbeamten) ausgegangen wurde. Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.07.2018 eine **befristete Arbeitsmarktzulage** beschlossen, welche zu Mehrausgaben führt. In selbiger Sitzung wurden außerdem **Personalentscheidungen im Kindergartenbereich** getroffen, welche sich auch bei den Personalausgaben niederschlagen werden. Außerdem setzt die Personalverwaltung derzeit die gesetzliche Vorgabe zur **Ausschüttung eines Leistungsentgelts** an die Beschäftigten der Gemeinde um. Im Rahmen des Leistungsentgelts müssen jährlich nach festgelegten Kriterien insgesamt 2% des ständigen Monatsentgelts des Vorjahres an die Beschäftigten ausgeschüttet werden. Abschließend muss festgehalten werden, dass im Falle der **Durchführung eines Bürgerentscheids** zum Thema „Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb“ für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Verfahrens ein Aufwand von mindestens 10.000 € entstehen wird, der größtenteils auf den Personaleinsatz der Gemeindebediensteten bzw. auf den Einsatz von ehrenamtlichen Wahlhelfer zurück zu führen ist.

Im Rahmen der **Kulturpflege/Ortsbildverschönerung** werden voraussichtlich **Mehrausgaben in Höhe von 30.000 €** anfallen. Hauptsächlich ist dies auf den Festakt und das Rahmenprogramm zum **25-jährigen Partnerschaftsjubiläum** zwischen den Gemeinden Starzach und Bocage-Gatinais zurückzuführen. Jedoch musste auch eine umfangreiche Reinigung mit Fräsarbeiten an der **Brunnenleitung in der Bachstraße im Teilort Börstingen** vorgenommen werden. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, dass noch im Jahr 2018 die **Sanierung des Wegkreuzes an der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen** (im Bereich des Gebäudes Weitenburger Straße 31) und die **Sanierung des Kriegerdenkmales auf dem Friedhof im Teilort Sulzau** beauftragt werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf der Grundlage eines Angebotes der Firma Natursteine Roth aus Haigerloch auf rund 4.500 €. Die Gemeindeverwaltung würde im Falle einer Beschlussfassung hierbei versuchen, über Zuschüsse und über einen Spendenaufruf die Belastung für den Gemeindehaushalt so gering wie möglich zu halten.

Des Weiteren wird die **Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Börstingen um voraussichtlich 60.000 € höher ausfallen als geplant**. Ursächlich hierfür sind die im Verwaltungshaushalt des Zweckverbandes eingestellten Ausgaben für die TV-Befahrung der Zweckverbandskanalisation und für die vorgesehene Schmutzfrachtberechnung. Der Haushaltsplan 2018 für den Zweckverband wurde erst am 19.04.2018 verabschiedet. Bei der gemeindlichen Haushaltsplanung waren diese Ausgabenblöcke deshalb noch nicht ersichtlich, weshalb von einer geringeren Umlage ausgegangen wurde.

Bei den folgenden **Baumaßnahmen**, welche im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden konnten, **blieben die Ausgaben unter dem veranschlagten Haushaltsplanansatz**:

- Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf (- 23.000 €)
- Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen, nicht-historischer Bereich (- 64.000 €)
- Gehwegbau und Verlegung Leerrohre in der Lange Straße im Teilort Felldorf (- 12.900 €)
- Bau eines Umgehungssammlers im Teilort Wachendorf (- 29.000 €)
- Bau eines Stauraumkanals im Teilort Felldorf (- 73.000 €).

Ebenso fiel die Kostenbeteiligung an die Kath. Kirchengemeinde Wachendorf für die Kirchturmsanierung um rund 18.000 € geringer aus, da die Gesamtbaukosten deutlich unter der Kostenschätzung blieben.

Weitere Mehr-/Minderausgaben im Jahr 2018 für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Beschaffungen und sonstige Geschäftsvorgänge sind der beigegeführten Anlage zu entnehmen.

Insbesondere schlägt die Verwaltung in diesem Zusammenhang vor, die kommunalen **Gebäude in der Hauptstraße 59 im Teilort Bierlingen und in der Weitenburger Straße 5 im Teilort Börstingen außerplanmäßig abzubauen und den Bauschutt entsorgen zu lassen**. Nach Schätzung der Verwaltung fallen hierfür Ausgaben in Höhe von **50.000 €** an.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, aufgrund der derzeit sehr guten Finanzlage und des vorhandenen Rücklagenpolsters gemäß Jahresrechnungsergebnis 2017 von rund 988.000 € eine **Sondertilgung des Darlehens Nr. 73208205 bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu in Höhe von rund 64.000 €** vorzunehmen. Das Darlehen wäre damit vollständig abgelöst. Der jedes Jahr anfallende Schuldendienst in Höhe von 14.032 € würde demnach künftig entfallen.

Der vorgelegte Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug ist als Prognose zu werten. Die in der Anlage genannten Zahlen stellen lediglich einen Zwischenstand zum Haushaltsvollzug 2018 dar. Bis zum Jahresende können noch bisher unvorhersehbare Einnahme- und Ausgabeentwicklungen entstehen. Jedoch kann zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass die Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 bisher äußerst positiv verlaufen ist. Momentan erscheint es realistisch, dass die im Haushaltsplan **veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 400.000 € im Haushaltsjahr 2018 nicht benötigt wird** und somit die Gemeinde Starzach wohl auch weiterhin - wie bereits einschließlich seit dem Haushaltsjahr 2012 - ohne Neuverschuldung auskommen wird.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung des Wegkreuzes in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen und die Sanierung des Kriegerdenkmals auf dem Friedhof im Teilort Sulzau zu beauftragen und gleichzeitig nach Fördermöglichkeiten zu suchen. Außerdem soll ein Spendenaufruf für die Sanierung des Wegkreuzes gemacht werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die dargelegte **außerplanmäßige Ausgabe** im Haushaltsjahr 2018 **„Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 59 im Teilort Bierlingen und Abbruch des Gebäudes Weitenburger Straße 5 im Teilort Börstingen“ (Ausgaben ca. 50.000 €)**.
4. Der Gemeinderat beschließt die dargelegte **außerplanmäßige Ausgabe** im Haushaltsjahr 2018 **„Sondertilgung des Darlehens Nr. 73208205 bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu“ (Ausgabe ca. 64.000 €)**.
5. Der Gemeinderat beschließt die weiteren, in der Anlage aufgeführten **über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben** im Haushaltsjahr 2018.

Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug im Jahr 2018

Stand: 13.09.2018

1. Ausgabepositionen

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>1.1 Personalausgaben (Haushaltsgruppierung .400000, Sammelnachweis)</u>	+ 280.000 €
- Bei der Haushaltsplanung 2018 wurde mit einer Tarifsteigerung im Rahmen des TVöD i.H.v. 2,675% (analog der Besoldungssteigerung bei Kommunalbeamten) gerechnet. Die Einigung der Tarifparteien am 18.04.2018 ergab individuelle Erhöhungsbeträge je Entgeltgruppe und -stufe von mindestens 2,85% bis max. 5,7%. Dies bedeutet Mehrausgaben für die Gemeinde Starzach von ca. 200.000 €. - Einführung einer Arbeitsmarktzulage (GR-Beschluss vom 23.07.2018). - Gewährung von Winterdienst-Zulagen für den Bauhof als Folge der Gesamtanwendung des TVöD. - Personalentscheidungen im Kindergartenbereich zur Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Mindestpersonalschlüssels (GR-Beschlüsse vom 23.07.2018). - Flächendeckende Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsentgelts für alle Beschäftigten der Gemeinde Starzach i.H.v. 2% des ständigen Monatsentgelts des Vorjahres. - Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Bürgerentscheids bezüglich des Themas "Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb" rechnet die Hauptverwaltung mit Personalaufwand bzw. einem Mehraufwand bei den Personalnebenausgaben von mindestens 10.000 €.	
<u>1.2 Sächliche Ausgaben Kulturpflege (HHST. 1.3600.6350)</u>	+ 30.000 €
- Mehrausgaben für den Festakt und das Rahmenprogramm zum 25-jährigen Partnerschaftsjubiläum der Gemeinden Starzach und Bocage Gatinais - Mehrausgaben Reinigungs- und Fräsarbeiten an der Brunnenanlage in der Bachstraße im Teilort Börstingen. - Außerdem schlägt die Verwaltung vor, das Wegkreuz in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen sanieren zu lassen, sowie das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Sulzau zu sanieren.	
<u>1.3 Unterhaltungsaufwand Straßen und Plätze (HHST. 1.6300.5100)</u>	+ 10.000 €
- Mehrausgaben für die Sanierung des Schlosshofes in der Ortsmitte im Teilort Felldorf und aufgrund von umfangreichen Schachtregulierungsarbeiten.	
<u>1.4 Fortbildungsausgaben (HHST. 17000.5620 und 1.7710.5620)</u>	+ 8.000 €
- Aufgrund des Personalwechsels auf der Klärwärterstelle muss der neu eingestellte Klärwärter eine Fachschulung vornehmen. Zur Regelung der künftigen Vertretung ist dies auch für 2 weitere Bauhofmitarbeiter vorgesehen.	
<u>1.5 Vermischte Ausgaben Abwasserentsorgung (HHST. 1.7000.6680)</u>	-10.000 €
- Es ist absehbar, dass für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage und die Regenüberlaufbecken nicht mehr alle veranschlagten Ausgaben im Jahr 2018 fällig werden.	

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>1.6 Betriebskostenumlage AZV Börstingen (HHST. 1.7000.7170)</u> - Höhere Umlage, da im Verwaltungshaushalt des Zweckverbands höhere Aufwendungen für die TV-Kanalbefahrung und für eine Schmutzfrachtberechnung eingestellt wurden, was bei der gemeindlichen Haushaltsplanung noch nicht absehbar war.	+ 60.000 €
<u>1.7 Dienstleistungen Wasserversorgung (HHST. 1.8150.6770)</u> - Der ursprünglich bereits zum 01.01.2018 vorgesehene Laufzeitbeginn des Geschäftsbesorgungsvertrags mit den Stadtwerken Rottenburg wurde erst mit Wirkung zum 01.10.2018 abgeschlossen, sodass die Jahresumlage niedriger ausfällt.	-11.250 €
<u>1.8 Übernahme GIS-Daten Breitband (HHST. 1.8170.6680)</u> - Für die Übernahme von Daten in das Geoinformationssystem der Gemeinde fallen Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters an.	+ 10.000 €
<u>1.9 Unterhaltung Grundstücke/Gebäude (Gruppierung .5000)</u> - Gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausfallender Unterhaltungsaufwand.	-20.000 €
<u>1.10 Kostenbeteiligung Kirchturmsanierung Wachendorf (HHST. 2.3700.988002)</u> - Die Schlussrechnung und somit auch die prozentuale Beteiligung der Gemeinde Starzach an den Sanierungskosten (45%) fielen geringer aus.	-18.000 €
<u>1.11 Energetische Sanierung MZH Wachendorf (HHST. 2.5615.940003)</u> - Veranschlagt waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 422.000 €; nach Kostenfeststellung belaufen sich die tatsächlichen Ausgaben auf rund 399.000 €.	-23.000 €
<u>1.12 Baulandumlegung Baugebiet Dorfgärten (HHST. 2.6140.9320)</u> - Insgesamt konnte die Gemeinde Starzach beim Baulandumlegungsverfahren im Baugebiet Dorfgärten gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2018 um 30.000 € besser abschneiden.	-30.000 €
<u>1.13 Ausbau Marktstraße, nicht-historisch (HHST. 2.6300.953018)</u> - Für den dorfgerechten Ausbau des nicht-historischen Teils der Marktstraße fielen seit Maßnahmebeginn Ausgaben in Höhe von 148.677,06 € an.	-64.000 €

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>1.14 Bau eines Gehwegs in der Lange Straße im Teilort Felldorf (HHST. 2.6300.953023)</u> - Es fielen insgesamt Ausgaben für den Gehwegausbau und die Verlegung von Leerrohren für den Glasfaserausbau i.H.v. 107.349,32 € an.	-12.900 €
<u>1.15 Bau eines Umgehungssammlers in Wachendorf (HHST. 2.7000.952006)</u> - Die Baumaßnahme schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 205.309,28 € ab.	-29.000 €
<u>1.16 Sanierung der Brücke "Honorsmühle" auf Markung Felldorf</u> - Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.04.2018 beschlossen, dass die aufgrund eines Hochwasserereignisses notwendig gewordene Instandsetzung des Brückenbereiches inkl. des Feldweganschlusses außerplanmäßig erfolgen soll.	+ 50.000 €
<u>1.17 Bau Stauraumkanal Felldorf (HHST. 2.7000.952011)</u> - Die Baumaßnahme schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 358.468,58 € ab; geplant waren Ausgaben in Höhe von 431.000 €.	-73.000 €
<u>1.18 Erwerb eines Radladers für den Bauhof (HHST. 2.7700.9352)</u> - unter anderem aufgrund des zusätzlichen Erwerbs einer Hubarbeitsbühne sind Mehrausgaben entstanden; die Anschaffung des Radladers wurde bereits in der GR-Sitzung vom 25.07.2017 beschlossen.	+ 13.500 €
<u>1.19 Grundstückskäufe und Gebäudeabbrüche (Unterabschnitt VMH 8830)</u> - Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2018 und in der Sitzung vom 23.07.2018 jeweils dem außerplanmäßigen Erwerb eines Grundstücks im Teilort Bierlingen zugestimmt. Für den Abbruch von kommunalen Gebäuden wird vorgeschlagen, Ausgaben i.H.v. 50.000 € außerplanmäßig noch im Jahr 2018 zu tätigen.	+ 80.000 €
<u>1.20 Bis zum 31.12.2018 nicht vollendete Baumaßnahmen (Sonderfall NKHR-Umstellung)</u> - Da zum 01.01.2019 ein Wechsel von der Kameralistik auf die Doppik erfolgt, können im Haushaltsjahr 2018 einmalig - bedingt durch den Systemwechsel - keine Haushaltsreste gebildet werden! Folglich verfallen die bis zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommenen Planansätze für Investitionsmaßnahmen und müssen im doppelischen Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt werden. Das von der Finanzverwaltung geschätzte Ausgabevolumen für noch nicht begonnene bzw. noch nicht vollständig abgeschlossene Investitionsmaßnahmen zum 31.12.2018 wird auf 1.000.000 € geschätzt.	-1.000.000 €
<u>1.21 Sondertilgung Darlehen (HHST. 2.9100.9761)</u> - Aufgrund der guten Einnahmesituation der Gemeinde Starzach im Jahr 2018 wird die Sondertilgung des Darlehens Nr. 73208205 bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu vorgeschlagen. Der Kreditvertrag des genannten Darlehens ermöglicht ausdrücklich auch Sondertilgungen; bei den anderen laufenden Darlehen der Gemeinde ist eine Sondertilgung nicht möglich.	+ 64.000 €
Summe (Minderausgaben):	-685.650 €

2. Einnahmepositionen

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>2.1 Nutzung Asyl- und Obdachlosenunterkünfte (HHST. 1.4360.1400 und 1.8810.1400)</u> - Mehreinnahmen für die Nutzungsüberlassung.	+ 8.000 €
<u>2.2 FAG-Zuschüsse Kindergärten (HHST. 1.4620 bis 1.4623)</u> - Hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Zuweisungsbetrages je gewichtetem Kind für den Bereich der Unter-3-Jährigen ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.	+ 5.871 €
<u>2.3 Elternbeiträge Kindergärten (HHST. 1.4620 bis 1.4623)</u> - Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde keine Beitragserhöhung einkalkuliert; laut Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 25.06.2018 erfolgt eine Gebührenerhöhung ab dem 01.09.2018. Außerdem sind die Einrichtungen in Bierlingen und Wachendorf derzeit voll ausgelastet.	+ 12.000 €
<u>2.4 Zuschuss "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" (HHST. 1.6100.1610)</u> - Entgegen der ursprünglichen Ausgangslage, wonach das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aufgrund des Ablaufs des Durchführungszeitraums keine Förderung mehr gewährte, konnte für einen Teilbereich des FDI-Projektes nachträglich ein Teilzuschuss abgerufen werden.	+ 6.231 €
<u>2.5 Abwasser-/Wasserversorgungsgebühren (HHST. 1.7000.1100 und 1.8150.1100)</u> - Aufgrund der Einführung des NKHR zum 01.01.2019 muss aus EDV-technischen Gründen bereits im Herbst 2018 eine vorgezogene Gebührenabrechnung mit hochgerechneten Verbrauchswerten zum 31.12.2018 erfolgen. Aus diesem Grund wird das Abrechnungsergebnis vollumfänglich noch im Jahr 2018 verbucht. Dies führt lediglich aufgrund der Jahresabgrenzung zu einmalig höheren Ergebnissen.	+ 20.000 €
<u>2.6 Waldhaushalt (Unterabschnitt 8550)</u> - Nach Information des Revierförsters müssen aufgrund massiven Käferbefalls außerplanmäßig mindestens ca. 200 Festmeter zusätzlich gefällt werden, was zu Mehreinnahmen führen wird.	+ 15.000 €
<u>2.7 Nettogewerbesteueraufkommen (HHST. 1.9000.0030 und 1.9000.8100)</u> - Der zurückhaltend geplante Ansatz für die Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 410.000 € wird aufgrund der weiterhin guten Konjunkturlage deutlich übertroffen.	+ 90.000 €
<u>2.8 Schlüsselzuweisungen (HHST. 1.9000.0410)</u> - Mitteilung des Gemeindetages aufgrund Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung	+ 58.533 €

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>2.9 Förderung Umgehungssammler Wachendorf (HHST. 2.7000.361012)</u>	-12.660 €
- Aufgrund der geringeren Ausgaben für die Baumaßnahme fällt auch der Fachförderzuschuss entsprechend niedriger aus.	
<u>2.10 Förderung Stauraumkanal Felldorf (HHST. 2.7000.361018)</u>	-57.000 €
- Aufgrund der geringeren Ausgaben für die Baumaßnahme fällt auch der Fachförderzuschuss entsprechend niedriger aus.	
<u>2.11 Grundstücksverkaufserlöse (Unterabschnitt 8830)</u>	13.900 €
- Es wurde außerplanmäßig ein Grundstück im Baugebiet Stock/Berg veräußert.	
Summe (Mehreinnahmen):	+ 159.875 €

Starzach, den 13.09.2018



Tobias Wannenmacher